

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 45 (1989)
Heft: 1

Artikel: Die 10. AHV-Revision - die Meinung unserer Leserinnen
Autor: Gal, Andrée / Heeb, Irma
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 10. AHV-Revision —

Die Meinung unserer Leserinnen

Das Schwerpunktthema der letzten 'Staatsbürgerin' war die 10. AHV-Revision. Auf unseren Aufruf haben wir zwei Stellungnahmen erhalten, die wir hier abdrucken. Wir bedanken uns herzlich bei den beiden Briefschreiberinnen.

Wer eine partnerschaftliche Ehe leben will und sich entscheidet, Hausarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit untereinander aufzuteilen, stösst auf manche Schwierigkeit. Im Bereich AHV z.B. wäre es m.E. sehr wichtig, für den Mann oder die Frau, die ihre Erwerbsarbeit einschränken wollen oder müssen, um die Kinder zu betreuen oder andere Pflege- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen, eine entsprechende Gutschrift auf ihre Grundrente vorzunehmen. (. . .)

Was die Frage des Rentenalters anbelangt, würde ich für Mann und Frau 63 Jahre als mittelfristiges (erstes) Ziel befürworten. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass endlich Schritte im Zusammenhang mit der Lohngleichheit (z.B. durch Einführung eines entsprechenden Gesetzes) unternommen werden. Die immer noch herrschende Differenz zwischen den Männer- und Frauenlöhnen (für gleichwertige Arbeit) ist ganz einfach skandalös.

Die AHV-Revision darf m.E. durchaus etwas kosten. Ich wäre auch bereit, einen Beitrag in Form einer Erhöhung der Lohnprozente zu leisten, wenn nur auf diese Weise eine gleichberechtigte AHV-Rente mit einem angesichts der ständig wachsenden Anforderungen im Beruf vernünftigen Rentenalter sichergestellt werden kann. Andréa Gal

Wer weiss, wie sehr berufstätige Frauen das AHV-Alter ersehnen, dem fällt es nicht schwer, die Vorschläge der Eidg. Frauen-Kommission, die eine Erhöhung des bisherigen Rentenalters von 62 auf 65 Jahre vorsehen, abzulehnen, auch wenn diese Vorschläge grundsätzlich die Gleichstellung von Mann und Frau enthalten.

Gewiss gibt es Frauen — vor allem solche in gehobenen Berufen — die sich wesentliche Entlastungen im Haushalt leisten können, die gerne über 62 Jahre hinaus berufstätig sind.

Aber all die Frauen in den Fabriken, Büros, in den Pflegeberufen, die Putzfrauen, die Verkäuferinnen, die einen Haushalt und gar noch Kinder zu betreuen haben, dieses grosse Heer der berufstätigen Frauen findet mit Recht kein Verständnis für die Vorschläge der EFK mit Bezug auf das Rentenalter.

In der reichen Schweiz sollte es vielmehr möglich sein, das Rentenalter für Männer herabzusetzen.

Die andern Fragen, die die Frauenkommission in ihrem Vorschlag angeht, wie zivilstandsunabhängige Renten, Beitragssplitting, Betreuungsbonus usw. sind angesichts der beantragten Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 65 Jahre wirklich zweitrangig.

Irma Heeb